

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Gründung einer gGmbH  
„Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gemeinnützige GmbH,, durch das Land  
Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
mit sieben weiteren Verbänden und Unternehmen aus der Wasserwirtschaft**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	11.05.2020
Rat	14.05.2020

### **Hinweis:**

*Kann die Beschlussvorlage am 14. Mai 2020 nicht im Rat behandelt werden, wird der Beratungsgang entsprechend angepasst.*

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht damit einverstanden, dass die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln) sich an der Gründung einer gGmbH „Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft“ mit einem Gesellschafteranteil in Höhe von 2% gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrag und der in der Anlage 2 beigefügten Gesellschaftervereinbarung beteiligt.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

## Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

## Begründung

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) hat im Rahmen der landesweiten Digitalisierungsstrategie eine Initiative zur Gründung eines Kompetenzzentrums für die Digitalisierung in der Wasserwirtschaft ins Leben gerufen. In diesem Rahmen beabsichtigt das Land, für einen Zeitraum von drei Jahren ein solches Kompetenzzentrum gemeinsam mit Betreibern der nordrhein-westfälischen Wasserwirtschaft zu errichten und hierfür 1,2 Millionen € an Fördermitteln bereitzustellen. Ein gleich hoher Betrag soll von der Betreiberseite aufgebracht werden. Ziel dieses Kompetenzzentrums ist es, die Digitalisierung in der nordrhein-westfälischen Wasserwirtschaft voranzubringen. Hierzu sollen nutzerbezogene Bedarfe ermittelt, gemeinsame Projektplattformen geschaffen, Wissen generiert und Ergebnisse allen Betreibern zur Verfügung gestellt werden. Parallel dazu ist geplant, einen Wissenspool bereitzustellen und über Informationsveranstaltungen und örtliche Show Rooms die Möglichkeiten der Digitalisierung einem breiten Adressatenkreis aufzuzeigen. Dabei werden auch Fragestellungen der Sicherheit gegenüber Angriffen von außen und innen einbezogen.

Das Land NRW hat in Form eines Rechtsgutachtens verschiedene organisatorische Modelle zur Ausgestaltung eines solchen Kompetenzzentrums untersuchen lassen. Im Ergebnis wird vorgeschlagen, hierzu eine gemeinnützige GmbH zu gründen. Inzwischen haben sich neben dem MULNV weitere sieben potentielle Gesellschafter zusammengefunden, welche einerseits die Wasserverbände in Nordrhein-Westfalen repräsentieren andererseits Wasserwirtschaftsunternehmen in privater und öffentlich-rechtlicher Rechtsform sind. Dies sind neben den StEB Köln

- agw - Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen
- Emschergenossenschaft
- Lippeverband
- RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH
- Gelsenwasser AG
- Wasserwerke Westfalen GmbH.

Die Partner haben die erforderlichen vertraglichen Grundlagen, Gesellschaftsvertrag und Gesellschaftervereinbarung verhandelt. Diese Dokumente liegen nunmehr finalisiert vor, Anlagen 1 und 2. Die gGmbH soll den Namen „Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gemeinnützige GmbH“ tragen. Sitz der gGmbH soll Essen sein.

Die StEB Köln möchten sich als Gründungsgesellschafter mit einem 2%igen Geschäftsanteil an dieser gGmbH beteiligen, um

- das Wissen der Plattform bestmöglich zu nutzen,
- die Ausrichtung und die Projekte beeinflussen zu können,
- von Arbeitsergebnissen anderer Beteiligter unmittelbar zu profitieren,
- Teil eines gemeinsamen Netzwerkes von Land und Betreibern zu sein.

Um Gesellschafter zu werden, müsste die StEB Köln einen einmaligen Eigenkapitalanteil in Höhe von 500 € aufbringen. Außerdem besteht die Verpflichtung sich mit einem Betrag von jeweils 10.000 € pro Jahr am Budget der gGmbH zu beteiligen. Die Budgetbeteiligung ist zunächst für die Geschäftsjahre

2020, 2021 und 2022 fest vereinbart. Weitere Finanzierungsverpflichtungen der Gesellschafter müssen ab 2022 unter den Gesellschaftern neu verhandelt werden.

Die StEB Köln nutzen die Möglichkeiten der Digitalisierung ihrer internen und externen Prozesse bereits seit vielen Jahren. So wurden viele Standardabläufe im Verwaltungsbereich in elektronischen Workflows organisiert. Die Bereitstellung von Geodaten und ihre digitale Verknüpfung mit weiteren Daten unterstützt die Arbeit der StEB Köln in vielen ihrer Prozesse bis hin zur mobilen Instandhaltung. Der Hochwasserschutz wird bereits heute durch zahlreiche Planungs- und Vorhersageprogramme unterstützt. Die Prozessleittechnik ist für die Messdatenerfassung und Steuerung der technischen Anlagen unverzichtbarer Bestandteil. Im Bürgerservice haben die StEB Köln mit ihrer Informationsbereitstellung über das Internet sowie über eine automatisierte Planauskunft und die Nutzung der Smartphone App „Sag's uns“ schon eine Reihe von Schritten getan, um ihren Kundenservice zu verbessern. Die StEB Köln haben zudem unmittelbar an der Erarbeitung eines Branchenstandards für die Cybersicherheit mitgewirkt und diesen Standard im gesamten IT-Bereich umgesetzt.

Für die nächsten Jahre werden noch zahlreiche Potenziale gesehen, bei denen digitale Lösungen zu einer Service-, Qualitäts- und / oder Wirtschaftlichkeitsverbesserung beitragen können. Zudem erfordert der zunehmende Fachkräftemangel eine steigende Automatisierung bzw. eine deutlich vereinfachte Bereitstellung von Informationen zur Verrichtung der täglichen Arbeiten. Es erscheint sinnvoll, diesen Herausforderungen nicht in Form von spezifischen Einzellösungen zu begegnen, sondern nach Möglichkeit standardisierte und möglichst herstellerunabhängige Lösungen zu nutzen, die die eigenen Bedürfnisse aufgrund des Anforderungsabgleichs mit vielen Betreibern weitestgehend abdecken.

Vor diesem Hintergrund besteht im Sinne des § 114a Abs. 4 Satz 3 GO NRW ein besonders wichtiges Interesse der StEB Köln an der Gründung und Beteiligung der Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gemeinnützige GmbH.

Anlage 1: Gesellschaftsvertrag

Anlage 2: Gesellschaftervereinbarung